



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita Träger
und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 21. Januar 2021

Corona-Pandemie – Einführung der erweiterten Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kita-Leitungen,

in Hamburg verzeichnen wir seit einigen Tagen leicht sinkende Infektionszahlen. Auch das Infektionsgeschehen in den Kitas ist nach wie vor nicht auffällig. Darüber freuen wir uns sehr. Durch die Risiken neuer Virusmutationen befinden wir uns allerdings weiterhin in einer sehr kritischen Infektionslage. Vor diesem Hintergrund ist die konsequente Einschränkung von Kontakten überall da, wo es möglich ist, von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens. Dies betrifft alle Lebensbereiche.

Die aktuellen Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin haben den Hamburger Senat zu der Entscheidung veranlasst, mit den Kindertagesstätten (Kitas und Kindertagespflege) in die **erweiterte Notbetreuung** zurückzukehren. Dies bedeutet, dass die Kitas in der Freien und Hansestadt Hamburg **ab Montag, den 25. Januar 2021, bis zu nächst Freitag, den 12. Februar 2021**, außer für Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf grundsätzlich geschlossen sind.

Eine erweiterte Notbetreuung ist in jeder Kita sicherzustellen für Kinder,

1. deren Eltern Tätigkeiten ausüben, die für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig sind,
2. die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notfälle auf eine Betreuung angewiesen sind,
3. deren Eltern alleinerziehend sind.

Die Betreuung nach den Nummern 2 und 3 ist mindestens 20 Stunden in der Woche zu gewährleisten. Wir bitten jedoch die Eltern zeitgleich zu diesem Schreiben nochmals eindringlich, die er-

weiterte Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

Mit diesen Regelungen wollen wir einerseits sicherstellen, dass das Wohl der Kinder und die Bedarfe der Eltern weiterhin berücksichtigt werden können, und gleichzeitig der Schutz der Gesundheit der Kita-Beschäftigten gegenüber dem eingeschränkten Regelbetrieb verbessert wird. Wir werden die Betreuungsquoten und die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin täglich beobachten und regelmäßig gemeinsam mit den Kita-Verbänden und der zuständigen Gewerkschaft bewerten.

Es gibt neue Erkenntnisse über die Symptome einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern. Demnach stellt eine erhöhte Körpertemperatur ein Symptom einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern dar. Daraus ergibt sich, dass eine Kita-Betreuung ab einer Körpertemperatur von 37,5°C und höher nicht zulässig ist. Das ‚Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen‘ und die Handlungsempfehlungen wurden entsprechend überarbeitet, siehe Anlage.

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass es im Jahr 2021 die erweiterte Möglichkeit für gesetzlich versicherte Eltern gibt, pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld zu beantragen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul--und-kitaschliessungen>. Die hierfür vom Bundesfamilienministerium bereitgestellte *Musterbescheinigung für den Nachweis der Nicht-Inanspruchnahme von Kita/Kindertagespflege/Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld* sollten Sie ab sofort dafür nutzen.

Wie schon für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs ab 11. Januar 2021 gilt auch für die erweiterte Notbetreuung ab dem 25. Januar 2021 bis vorerst 14. Februar 2021, dass die Elternbeiträge (Familieneigenanteile) ausgesetzt werden. Daher sollen die Eltern vom 11. Januar 2021 bis vorerst zum 14. Februar 2021 keinen Elternbeitrag bezahlen. Über die konkrete Umsetzung wird die Sozialbehörde die Träger in Kürze gesondert informieren.

Aktuelle Informationen für Sie als Fachkräfte stellen wir Ihnen darüber hinaus stets unter www.hamburg.de/infos-fuer-kitas bereit. Dort überarbeiten wir die Inhalte regelmäßig und passen sie an die aktuelle Beschlusslage an.

Bitte informieren Sie alle Eltern über diese Einführung der erweiterten Notbetreuung. Hierfür haben wir ein Informationsblatt beigefügt. Eltern erhalten Informationen auch stets unter www.hamburg.de/kita.

Den vollständigen Text der aktuellen Rechtsverordnung finden Sie weiterhin unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/verordnung/>.

Die sinkenden Infektionszahlen sind ein sichtbarer Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen. Ich bedanke mich herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz, insbesondere in den vergangenen Wochen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange